

Gesamtkonzeption für die Wohnungslosenhilfe in der Region Ulm

Stand 16.03.2016

1. Ausgangssituation

2. Zielsetzung

3. Die Zielgruppe

4. Das Ulmer Hilfesystem

4.1. Städtische Maßnahmen

4.2. Sicherung der existenziellen Grundversorgung

4.3. Das Hilfesystem zur Wiedereingliederung in die Gesellschaft

4.4. Das ergänzende Ulmer Angebot

5. Die Bausteine

5.1. Städtische Maßnahmen

5.1.1. Das kommunale Clearing

5.1.2. Die kommunale Wohnraumsicherung

5.2. Die Sicherung der existenziellen Grundversorgung

5.2.1. Das Übernachtungsheim

5.2.2. Die Zahlstelle für Wohnungslose

5.3. Das Hilfesystem zur Wiedereingliederung in die Gemeinschaft

5.3.1. Die Fachberatungsstelle

5.3.2. Die an eine Fachberatungsstelle angegliederte Tagesstätte/Wärmestube

5.3.3. Die eigenständig geführte Tagesstätte

5.3.4. Die intensiv betreuten Plätze für Männer

5.3.5. Das Aufnahmehaus für Frauen

5.3.6. Genesungsplätze für wohnungslose Kranke

5.3.7. Ambulant Betreutes Wohnen in Individualwohnraum

5.3.8. Ambulant Betreutes Wohnen für aus Freiheitsentziehung Entlassene

5.3.9. Teilstationäres Übergangwohnheim für aus Freiheitsentziehung Entlassene

5.3.10. Belegungsplätze in überregionalen stationären Einrichtungen

5.3.11. Arbeits- und Beschäftigungsangebot für Wohnungslose

5.4. Das ergänzende Ulmer Angebot

5.4.1. Ulmer Tafel

5.4.2. Ulmer Tafelladen

5.4.3. Vesperkirche

5.4.4. Medinetz Ulm e.V.

1. Ausgangssituation

Das in der Gesamtkonzeption vom 01.04.2007 beschriebene Hilfesystem der Wohnungslosenhilfe in der Region Ulm hat sich in den zurückliegenden Jahren bewährt. Mit dem umfassenden, aufeinander abgestimmten und miteinander vernetzten Angebot an Hilfemaßnahmen und der Kooperation der beteiligten Träger wurde eine ausgezeichnete Plattform zur Lösung auch schwieriger Einzelfälle geschaffen.

Verschiedene Änderungen der letzten Jahre machen die Fortschreibung der Gesamtkonzeption der Wohnungslosenhilfe in der Region Ulm erforderlich.

Darüber hinaus ist die Entwicklung der Wohnungslosenhilfe in der Region Ulm durch einen Strukturwandel des Klientels geprägt:

- starke Zunahme der in Wohnungsnot geratenen Menschen, bei denen neben dem reinen Verlust des Wohnraumes besondere soziale Schwierigkeiten festzustellen sind und bei denen ohne gezielte Unterstützung ein weiteres Abrutschen in die Obdachlosigkeit droht
- Rückgang der überregional Umherziehenden, die nur vorübergehend an einzelnen Orten verweilen und dann weiter ziehen
- Zunahme der regional verhafteten Menschen, die auf Grund besonderer sozialer Schwierigkeiten nicht nur vorübergehend wohnungslos sind

Die gemeinsame Betrachtung der Wohnungslosenhilfe in der Region Ulm, bestehend aus den Gebietskörperschaften Stadt Ulm und Alb – Donau - Kreis, hat sich bewährt und wird weiterhin beibehalten.

Die vorliegende Gesamtkonzeption setzt die neuen Richtlinien unter Beachtung des Bedarfs für die Region Ulm um.

2. Zielsetzung

Die Zielsetzung der Gesamtkonzeption für die Wohnungslosenhilfe in der Region Ulm ist, ein umfassendes, aufeinander abgestimmtes und miteinander vernetztes Angebot an Hilfemaßnahmen zu bieten, das

- präventiv durch die kommunale Wohnraumsicherung (im Rahmen der Schuldnerberatung) versucht, den Wohnungsverlust zu verhindern,
- das kommunale Clearing prüft, ob, und wenn welche kommunalen Hilfen zu leisten sind,
- die existenzielle Grundversorgung von Wohnungslosen ohne Eingliederungsbestrebungen sichert,
- integrationswilligen Wohnungslosen ein abgestuftes Hilfesystem für die Wiedereingliederung in die Gesellschaft bietet.

3. Die Zielgruppe

Die **Zielgruppe** ist vielschichtig und daher differenziert zu betrachten. Erschwerend kommt hinzu, dass selbst in der Fachdiskussion, Fachliteratur und Richtlinien verschiedene Begrifflichkeiten mit unterschiedlichen Bedeutungen benutzt werden. Alte Begriffe wie Nichtsesshafter oder Stadstreicher sind nach wie vor im Gebrauch. Um Missverständnisse zu vermeiden, werden einige Begriffe aus der Wohnungslosenhilfe erläutert:

Wohnungslose wird als Oberbegriff für alle Menschen ohne Wohnung verwendet – völlig unabhängig von der Ursache oder dem Verschulden für die vorliegende Wohnungslosigkeit. Die Unterscheidung in freiwillig und unfreiwillig wohnungslos ist nur polizeirechtlich von Bedeutung. In dieser Konzeption werden „städtische“ und „umherziehende“ Wohnungslose unterschieden, um die regionale Herkunft darzustellen.

Obdachlose ist ein alter Begriff für Wohnungslose.

Wohnsitzlose ist ein alter Begriff für Menschen ohne Wohnung, die ihren tatsächlichen Aufenthalt regelmäßig wechselt und nicht die Absicht haben, sich dauerhaft an einem Ort niederzulassen. In der Regel liegt keine polizeiliche Anmeldung vor.

Wohnungsnotfall liegt dann vor, wenn bei drohender oder vorliegender Wohnungslosigkeit tatsächlich keine andere Möglichkeit zum Unterkommen besteht. Der Betroffene ist aber nur im Bezug auf die Versorgung mit Wohnraum auf Unterstützung angewiesen. Typisches Beispiel ist ein ausreichend verdienender Mensch, der in Ulm nach einer Trennung auf die Schnelle keinen Wohnraum findet, keine vorübergehende Bleibe hat und für den auch eine nur vorübergehende Einquartierung in einer Pension zu teuer ist.

Hilfefall nach § 67 ff SGB XII liegt dann vor, wenn zur drohenden oder vorliegenden Wohnungslosigkeit noch besondere soziale Schwierigkeiten kommen, die der Betroffene aus eigener Hilfe nicht überwinden kann. Voraussetzung ist die Bereitschaft, Hilfe auch anzunehmen. Neben der Versorgung mit Wohnraum kommt hier noch der Hilfebedarf an pädagogischer Unterstützung durch Fachkräfte hinzu.

Grundversorgungsfall sind Menschen ohne Wohnung, die sich in diesem Zustand eingerichtet haben und keinen Wunsch nach Veränderung haben. Bei ihnen ist über die Bereitstellung eines einfachen Schlafplatzes, einer Gelegenheit zum Duschen, Wäschewaschen und Essen die existenzielle Grundversorgung abzusichern.

4. Das Ulmer Hilfesystem

Alle Angebote sind grundsätzlich nicht auf Dauer angelegt, sondern als zeitlich begrenzte Hilfe zur Selbsthilfe konzipiert. Der Wechsel von einem in ein anderes Angebot ist unter Berücksichtigung der persönlichen Bedarfslage des betroffenen Menschen jederzeit möglich.

Entsprechend der Zielsetzung gliedert sich das Hilfeangebot inhaltlich in vier zentrale Bausteine.

4.1. Städtische Maßnahmen

Es hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass **das städtische Clearing** sehr effektiv und erfolgreich arbeitet. Demnach werden - vor allem von der Eingangszone des Jobcenters und den Trägern der Wohnungslosenhilfe alle Menschen, die ihren Wohnsitz in Ulm verloren haben, oder ohne Wohnung nach Ulm zuziehen wollen, als erstes zur städtischen Clearingstelle verwiesen. Dort wird geklärt, ob es sich um den Personenkreis des § 67 ff SGB XII handelt. Weitergehend wird geprüft, ob die Stadt Ulm verpflichtet ist Hilfen zu gewähren, oder andere Kommunen und Gemeinden zuständig sind. In diesen Fällen erfolgt ein Verweis an die anderen Zuständigkeiten.

Die enge Zusammenarbeit der städtischen Clearingstelle mit den Bürgerdiensten (BD I) in den vergangenen Jahren hat zur Folge, dass die Zahl der ordnungsrechtlichen Unterbringungen in Ulm signifikant kleiner ist als in anderen Kommunen. Außerdem verhindert das frühzeitige Clearing den Zuzug in Obdachlosigkeit und damit eine zukünftige Zuständigkeit.

Es ist zu beobachten, dass die Zahl der in Wohnungsnot geratenen Menschen stetig steigt, bei denen neben dem reinen Verlust des Wohnraumes zusätzliche persönliche und soziale Schwierigkeiten festzustellen sind. Ohne gezielte persönliche Hilfen droht eine Verfestigung in der Wohnungslosigkeit.

Im Rahmen der Schuldnerberatung bietet **die kommunale Wohnraumsicherung** persönliche Hilfen zur Wohnungssicherung an. Es handelt sich hier vor allem um Abzweigungen der zweckgebundenen Leistungen (Kosten der Unterkunft) des SGB II und SGB XII direkt an die Vermietenden.

4.2. Die Sicherung der existenziellen Grundversorgung:

Zur Sicherung der Grundversorgung von nicht integrationswilligen Wohnungslosen und Wohnungsnotfällen stehen in Ulm folgende Angebote zur Verfügung:

- ein Übernachtungsheim
- eine Zahlstelle für Wohnungslose

4.3. Hilfeangebote zur Wiedereingliederung in die Gesellschaft:

Ein aufeinander abgestimmtes System von Hilfeangeboten, das die gesamte Palette vom sehr niederschweligen, ambulanten Einstiegsangebot einer Tagesstätte bis hin zum ambulant betreuten Wohnen (ABW) mit individuell abgestimmter Unterstützung und Beratung umfasst, steht dem eingliederungswilligen Personenkreis nach § 67 SGB XII zur Verfügung. Im Einzelnen zählen folgende Bausteine dazu:

- eine an eine Fachberatungsstelle angebundene Tagesstätte/Wärmestube
- eigenständig geführte Tagesstätte
- eine Fachberatungsstelle
- ein Aufnahmehaus für Frauen
- intensiv betreutes Wohnen in den Sozialräumen. Ziel ist intensive Betreuung von etwa 4-5 Wohngemeinschaften, dann Überführung in ambulantes Wohnen
- Betreutes Wohnen in Individualwohnraum
- Genesungsplätze für wohnungslose Kranke
- ein teilstationäres Übergangwohnheim für aus Freiheitsentziehung Entlassene

- eine "Rund-um-die-Uhr-Versorgung" mit intensiver Unterstützung und Begleitung erfolgt im Einzelfall durch die Vermittlung in eine überregionale stationäre Einrichtung

4.4. Das ergänzende Ulmer Angebot

Neben den Hilfeangeboten nach §§67 ff SGB XII bestehen in Ulm zum Teil schon seit Jahren weitere Angebote zur Ergänzung der Grundversorgung und zum Erleben sozialer Gemeinschaft und Kontakte, die auch von Wohnungslosen stark genutzt werden. Es handelt sich dabei vor allem um die Ulmer Tafel, den Tafelladen, die Vesperkirche und das ehrenamtliche Engagement von Studierenden im Bereich Medinetz e.V.

5. Die Bausteine

Für die einzelnen Bausteine sind die von den jeweiligen Trägern erstellten, detaillierten Konzeptionen verbindlich. Die folgende Zusammenstellung erleichtert den Überblick über die Angebote:

	Angebot	Träger	Platzzahl	gesetzliche Grundlage	Sachliche Zuständigkeit	Finanzierung
5.1. Kommunale Wohnraumsicherung / kommunales Clearing						
1	Kommunales Clearing	Stadt Ulm	1 SozPäd	SGB II SGB XII	Stadt Ulm	Stadt Ulm
2	Kommunale Wohnraumsicherung	Stadt Ulm	Schuldnerberatung (SozPäds.)	SGB II SGB XII	Stadt Ulm	Stadt Ulm
5.2. Sicherung der existenziellen Grundversorgung						
1	Übernachtungsheim für Männer und Frauen	DRK Ulm	30 Plätze	SGB II SGB XII	Stadt Ulm	Stadt Ulm Budgetvertrag
2	Zahlstelle für Wohnungslose	Stadt Ulm		SGB II SGB XII	Stadt Ulm Jobcenter	Stadt Ulm Jobcenter
5.3. Das Ulmer Hilfesystem zur Wiedereingliederung in die Gemeinschaft						
1	Fachberatungsstelle	Caritas Ulm		§§ 67 ff SGB XII ambulante Maßnahme	Stadt Ulm	Stadt Ulm Budgetvertrag
2	an FBS angegliederte TWärmestube	Caritas Ulm	ca. 30 Pers.	§§ 67 ff SGB XII ambulante Maßnahme	Stadt Ulm	Stadt Ulm Budgetvertrag
3	Eigenständig geführte Tagesstätte	DRK Ulm	ca. 30 Pers.	§§ 67 ff SGB XII ambulante Maßnahme	Stadt Ulm	Stadt Ulm Budgetvertrag
4	Intensiv betreutes Wohnen für Männer	Caritas Ulm	12 Plätze	§§ 67 ff SGB XII ambulante Maßnahme	Stadt Ulm	Stadt Ulm Tagessatz
5	Aufnahmehaus für Frauen	DRK Ulm	2 Pers.	§§ 67 ff SGB XII ambulante Maßnahme	Stadt Ulm	Stadt Ulm Budgetvertrag
6	Genesungsplätze für wohnungslose Kranke	DRK Ulm	4 Plätze	§§ 67 ff SGB XII ambulante Maßnahme	Stadt Ulm	Stadt Ulm Tagessatz
7	Ambulant Betreutes Wohnen	Caritas Ulm	22 Plätze	§§ 67 ff SGB XII ambulante Maßnahme	Stadt Ulm	Stadt Ulm Monatspauschale
8	Ambulant Betreutes Wohnen	Bewährungs- und Straffälligenhilfe Ulm e.V.	10 Plätze	§§ 67 ff SGB XII ambulante Maßnahme	Stadt Ulm	Stadt Ulm Monatspauschale
9	Übergangswohnheim für Straftentlassene	Bewährungs- und Straffälligenhilfe Ulm e.V.	10 Plätze	§§ 67 ff SGB XII teilstationäre Maßnahme	Stadt Ulm	Stadt Ulm Tagessatz
10	Belegungsplätze in stat. Einrichtungen		nach Bedarf	§§ 67 ff SGB XII stationäre Maßnahme	Stadt Ulm	Vergütungsvereinbarungen
11	Arbeits- und Beschäftigungsangebot	Caritas Ulm	12 Plätze	§§ 67 ff SGB XII ambulante Maßnahme	Stadt Ulm	Stadt Ulm/JC Monatspauschale
5.4. Ergänzende Ulmer Versorgungsangebote						
1	Ulmer Tafel	DRK Ulm		Ergänzendes Angebot	Bürgerschaftliches Engagement	Spenden
2	Ulmer Tafelladen	DRK Ulm		Ergänzendes Angebot	Bürgerschaftliches Engagement	Spenden
3	Vesperkirche	Evangelische Pauluskirche		Ergänzendes Angebot	Bürgerschaftliches Engagement	Spenden
4	Medinetz Ulm e.V	Medinetz Ulm e.V.		Ergänzendes Angebot	Ehrenamtlich Studierende	Spenden

5.1.1. Kommunales Clearing

Angebot:	<ul style="list-style-type: none">- Anamnese mit nachfolgender Feststellung des persönlichen Hilfebedarfs- Klärung der Zuständigkeit der Stadt Ulm- Klärung selbsthilfepotenzial bzw. Fürsorgepflicht der Stadt- Beratung und Verknüpfung mit dem Ulmer Hilfesystem
Platzzahl:	entfällt
Personenkreis:	Alle Menschen, die ihren Wohnsitz in Ulm verloren haben, oder ohne Wohnung nach Ulm zuziehen wollen
Gesetzliche Grundlage:	keine Maßnahme nach §§67 ff SGB XII, sondern Klärung der Leistungen nach § 11 SGB XII i.V.m. Hilfe zum Lebensunterhalt nach §§ 27 ff SGB XII oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalt nach §§ 19 ff SGB II
Sachliche Zuständigkeit:	Stadt Ulm/Jobcenter örtliche Polizeibehörde
Träger:	Stadt Ulm
Finanzierung:	Stadt Ulm

5.1.2. Kommunale Wohnraumsicherung

Angebot:	- Im Rahmen der Schuldnerberatung persönliche Hilfen zur Wohnraumsicherung
Platzzahl:	entfällt
Personenkreis:	Ulmer Alleinstehende und Ulmer Familien, die akut von Wohnungsverlust bedroht sind, soweit dieser durch Mietrückstände begründet ist
Gesetzliche Grundlage:	keine Maßnahme nach §§67 ff SGB XII, sondern Leistungen nach § 11 SGB XII i.V.m. Hilfe zum Lebensunterhalt nach §§ 27 ff SGB XII oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalt nach §§ 19 ff SGB II
Sachliche Zuständigkeit:	Stadt Ulm Jobcenter
Träger:	Stadt Ulm
Finanzierung:	Stadt Ulm

5.2. Die Sicherung der existenziellen Grundversorgung

Zur Sicherung der Grundversorgung von nicht integrationswilligen Wohnungslosen und Wohnungsnotfällen.

5.2.1. Das Übernachtungsheim

Angebot:	<ul style="list-style-type: none">- sehr niederschwelliges Angebot zur Übernachtung und existenziellen Grundversorgung ohne weitere Verpflichtungen- keine qualifizierte Beratung oder Unterstützung
Platzzahl:	30 Plätze für Männer und Frauen
Personenkreis:	Umherziehende und städtische Wohnungslose ohne Eingliederungsabsichten
Gesetzliche Grundlage:	keine Maßnahme nach §§67 ff SGB XII, sondern Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalt nach §§ 19 ff SGB II oder Hilfe zum Lebensunterhalt nach §§ 27 ff SGB XII
Sachliche Zuständigkeit:	örtlicher Träger der Sozialhilfe Stadt Ulm
Träger:	Deutsches Rotes Kreuz - Kreisverband Ulm e.V.
Finanzierung:	Budgetvertrag zwischen Deutsches Rotes Kreuz - Kreisverband Ulm e.V. und Stadt Ulm, in dem die Stadt Ulm die wesentlichen Betriebskosten dieses Angebotes übernimmt.

5.2.2. Die Zahlstelle für Wohnungslose

Angebot:	<ul style="list-style-type: none"> - Bearbeitung der Anträge der Wohnungslosen auf Sozialhilfe wie z.B. Arbeitslosengeld 2, Hilfe zum Lebensunterhalt und Krankenversicherung - Auszahlung des täglichen Barbetrags an die Wohnungslosen - erstes Sondieren der Integrationsabsichten des Hilfeempfängers und bei Bedarf eine Weitervermittlung an die Fachberatungsstelle. - keine qualifizierte Beratung oder Unterstützung
Platzzahl:	entfällt
Personenkreis:	Umherziehende und städtische Wohnungslose mit und ohne Eingliederungsabsichten
Gesetzliche Grundlage:	keine Maßnahme nach §§67 ff SGB XII, sondern Leistungen nach § 11 SGB XII i.V.m. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalt nach §§ 19 ff SGB II oder Hilfe zum Lebensunterhalt nach §§ 27 ff SGB XII
Sachliche Zuständigkeit:	örtlicher Träger der Sozialhilfe Stadt Ulm und Jobcenter
Träger:	Stadt Ulm und Jobcenter
Finanzierung:	Stadt Ulm und Jobcenter

5.3. Das Hilfesystem zur Wiedereingliederung in die Gemeinschaft

Dieses Hilfesystem zur Wiedereingliederung in die Gemeinschaft richtet sich an den in §67 SGB XII beschriebenen Personenkreis. Es handelt sich um Menschen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind und der Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft entgegenstehen.

5.3.1 Die an eine Fachberatungsstelle angegliederte Wärmestube

Angebot:	<ul style="list-style-type: none">- sehr niederschwelliges Begegnungs-, Vermittlungs- und Beratungsangebot- Möglichkeit zum Aufenthalt in einer geschützten Umgebung ohne Verpflichtung zur Inanspruchnahme weiterer Hilfen- durch die räumliche Nähe zur FBS ist ein schneller, einfacher Einstieg in das Hilfesystem nach §§67 ff SGB XII möglich
Platzzahl:	für ca. 30 Männer und Frauen
Personenkreis:	die in §67 SGB XII beschriebenen Menschen, vor allem umherziehende und städtische Wohnungslose, die durch die Nähe der Zahlstelle bereits vor Ort sind und das zur Verfügung stehende tagesstrukturierende Angebot der Tagesstätte/Wärmestube nutzen
Gesetzliche Grundlage:	Ambulante Maßnahme nach §§67 ff SGB XII
Sachliche Zuständigkeit:	örtlicher Träger der Sozialhilfe Stadt Ulm
Träger:	Caritas Ulm
Finanzierung:	Finanzierung erfolgt durch die Stadt Ulm über einen Budgetvertrag.

5.3.2. Die eigenständig geführte Tagesstätte

Angebot:	<ul style="list-style-type: none">- sehr niederschwelliges Begegnungs-, Vermittlungs- und Beratungsangebot- Möglichkeit zum Aufenthalt in einer geschützten Umgebung ohne Verpflichtung zur Inanspruchnahme weiterer Hilfen
Platzzahl:	für ca. 30 Männer und Frauen
Personenkreis:	die in §67 SGB XII beschriebenen Menschen, vor allem Wohnsitzlose und Wohnungslose, die die Nähe anderer, mit Verpflichtungen versehener Hilfeangebote meiden und in erster Linie das unverbindliche Angebot der Tagesstätte und der Ulmer Tafel nutzen
Gesetzliche Grundlage:	ambulante Maßnahme nach §§67 ff SGB XII
Sachliche Zuständigkeit:	örtlicher Träger der Sozialhilfe Stadt Ulm
Träger:	Deutsches Rotes Kreuz - Kreisverband Ulm e.V.
Finanzierung:	Die Finanzierung erfolgt durch die Stadt Ulm über einen Budgetvertrag.

5.3.3. Die Fachberatungsstelle

Angebot:	<ul style="list-style-type: none"> - qualifiziertes Beratungs- und Vermittlungsangebot als Zentrum des ambulanten Hilfesystems nach §§67 ff SGB XII - persönliche Beratung und Unterstützung der Betroffenen zur Überwindung von besonderen sozialen Schwierigkeiten und zur Wiedereingliederung in die Gemeinschaft (persönliche Hilfe im Sinne von §11 SGB XII i.V.m. §68 SGB XII) - ggf. die Einleitung und Durchführung der Hilfeplanung - ggf. Übernahme spezieller Servicefunktionen wie z.B. Geldverwaltung
Platzzahl:	3 Sozialpädagogen/innen als Fachberater/innen
Personenkreis:	die in §67 SGB XII beschriebenen Menschen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind und die sich nicht bzw. nicht mehr in einer stationären Einrichtung oder betreuten Wohnform befinden
Gesetzliche Grundlage:	ambulante Maßnahme nach §§67 ff SGB XII
Sachliche Zuständigkeit:	örtlicher Träger der Sozialhilfe Stadt Ulm
Träger:	Caritas Ulm
Finanzierung:	Die Finanzierung erfolgt durch die Stadt Ulm über einen Budgetvertrag.

5.3.4. Intensiv betreutes Wohnen

Angebot:	<p>Intensiv betreutes Wohnen meint</p> <ul style="list-style-type: none">- qualifiziertes, kurzfristig belegbares Wohnangebot für die Dauer der Klärung der Bedarfslage- angemessene Wohnmöglichkeit in Wohngemeinschaften in den Ulmer Stadtteilen- die notwendige persönliche Unterstützung erfolgt grundsätzlich durch eine/n Sozialpädagogen/In
Platzzahl:	12 Plätze für Männer
Personenkreis:	die in §67 SGB XII beschriebenen Menschen, insbesondere allein stehende Wohnungslose, die über keine Unterkunft verfügen, aber den Wunsch haben an ihrer Situation etwas zu ändern und deren Hilfebedarf nicht geklärt ist
Gesetzliche Grundlage:	ambulante Maßnahme nach §§67 ff SGB XII
Sachliche Zuständigkeit:	örtlicher Träger der Sozialhilfe Stadt Ulm
Träger:	Caritas Ulm
Finanzierung:	Vergütungsvereinbarung zwischen Caritas Ulm und Stadt Ulm

5.3.5. Aufnahmehaus für Frauen

Angebot:	<ul style="list-style-type: none">- ein qualifiziertes, kurzfristig belegbares Wohnangebot für die Dauer der Klärung der Bedarfslage- angemessene Wohnmöglichkeiten vorübergehender Art mit der Möglichkeit zur Selbstversorgung, bei dem Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der Bewohnerinnen weitgehend erhalten bzw. gefördert wird- die notwendige persönliche Unterstützung erfolgt grundsätzlich durch eine Sozialpädagogin
Platzzahl:	2 Plätze für wohnungslose Frauen Bei höherem Bedarf ist eine Erweiterung möglich
Personenkreis	die in §67 SGB XII beschriebenen Menschen, insbesondere allein stehende wohnungslose Frauen, die über keine Unterkunft verfügen, aber den Wunsch haben an ihrer Situation etwas zu ändern und deren Hilfebedarf nicht geklärt ist.
Gesetzliche Grundlage:	ambulante Maßnahme nach §§67 ff SGB XII
Sachliche Zuständigkeit	örtlicher Träger der Sozialhilfe Stadt Ulm
Träger:	Deutsches Rotes Kreuz - Kreisverband Ulm e.V.
Finanzierung:	Vergütungsvereinbarung zwischen Deutsches Rotes Kreuz - Kreisverband Ulm e.V. und Stadt Ulm

5.3.6. Genesungsplätze für wohnungslose Kranke

Angebot:	<ul style="list-style-type: none"> - ein niederschwelliges Angebot speziell für die bisher weitgehend nicht berücksichtigten Bedürfnisse von wohnungslosen Kranken - Angebot an Erholungs- und Grundversorgungsmöglichkeiten während einer vorübergehenden Erkrankung oder Krankheit - bei Bedarf persönliche Beratung und Unterstützung durch Fachkräfte - auf Wunsch erfolgt bei chronisch oder letal verlaufenden Krankheiten eine Weitervermittlung in geeignete Einrichtungen
Platzzahl:	4 Plätze für kranke wohnungslose Männer und Frauen. Bei höherem Bedarf ist eine Erweiterung möglich.
Personenkreis:	die in §67 SGB XII beschriebenen Menschen, insbesondere alleinstehende wohnungslose Kranke, die über keine Unterkunft verfügen und an einer vorübergehenden und/oder chronischen Erkrankung leiden
Gesetzliche Grundlage:	ambulante Maßnahme nach §§67 ff SGB XII
Sachliche Zuständigkeit:	örtlicher Träger der Sozialhilfe Stadt Ulm
Träger:	Deutsches Rotes Kreuz - Kreisverband Ulm e.V.
Finanzierung:	Vergütungsvereinbarung zwischen Deutsches Rotes Kreuz - Kreisverband Ulm e.V. und Stadt Ulm

5.3.7. Das Betreute Wohnen in Individualwohnraum

Angebot:	<ul style="list-style-type: none"> - ein eigenständiges Angebot im Rahmen der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach §§67 ff SGB XII, das sowohl von Anfang an anstelle einer stationären Hilfe, als auch im Anschluss an eine stationäre Hilfe in Betracht kommen kann - Verbindung von selbständiger Lebensführung in eigenem Wohnraum mit einer planmäßig organisierten regelmäßigen Beratung und Unterstützung von Fachkräften - das Wohnen ist auf Dauer angelegt; die Unterstützung ist zeitlich begrenzt
Platzzahl:	22 Plätze für Männer und Frauen in Individualwohnraum
Personenkreis:	die in §67 SGB XII beschriebenen Menschen, die ohne dieses Unterstützungsangebot der stationären Hilfe nach §§67 ff SGB XII bedürften. Sie können ihre sozialen Schwierigkeiten nicht aus eigener Kraft überwinden und bedürfen qualifizierter Beratung und persönlicher Unterstützung. Die gelegentliche Inanspruchnahme der Beratungsstelle oder des Kommunalen Sozialdienstes wäre bei ihnen nicht ausreichend.
Gesetzliche Grundlage:	ambulante Maßnahme nach §§67 ff SGB XII
Sachliche Zuständigkeit:	örtlicher Träger der Sozialhilfe Stadt Ulm
Träger:	Caritas Ulm
Finanzierung:	Vergütungsvereinbarung zwischen Caritas Ulm und Stadt Ulm

5.3.8. Das Betreute Wohnen in Individualwohnraum für aus Freiheitsentziehung Entlassene

Angebot:	<ul style="list-style-type: none"> - ein eigenständiges Angebot im Rahmen der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach §§67 ff SGB XII, das sowohl von Anfang an anstelle einer stationären Hilfe, als auch im Anschluss an eine stationäre Hilfe in Betracht kommen kann - Verbindung von selbständiger Lebensführung in eigenem Wohnraum mit einer planmäßig organisierten regelmäßigen Beratung und Unterstützung von Fachkräften - das Wohnen ist auf Dauer angelegt; die Unterstützung ist zeitlich begrenzt
Platzzahl:	10 Plätze für strafentlassene Männer (Bewährungs- und Straffälligenhilfe Ulm)
Personenkreis:	die in §67 SGB XII beschriebenen Menschen, die ohne dieses Unterstützungsangebot der stationären Hilfe nach §§67 ff SGB XII bedürften. Sie können ihre sozialen Schwierigkeiten nicht aus eigener Kraft überwinden und bedürfen qualifizierter Beratung und persönlicher Unterstützung. Die gelegentliche Inanspruchnahme der Beratungsstelle oder des Kommunalen Sozialdienstes wäre bei ihnen nicht ausreichend.
Gesetzliche Grundlage:	ambulante Maßnahme nach §§67 ff SGB XII
Sachliche Zuständigkeit:	örtlicher Träger der Sozialhilfe Stadt Ulm
Träger:	Bewährungs- und Straffälligenhilfe Ulm e.V.
Finanzierung:	Vergütungsvereinbarung zwischen Bewährungs- und Straffälligenhilfe Ulm e.V. und Stadt Ulm

5.3.9. Die teilstationäre Einrichtung für aus Freiheitsentziehung Entlassene

Angebot:	<ul style="list-style-type: none"> - ein Angebot speziell an aus Freiheitsentziehung Entlassene mit ungesicherten Lebensverhältnissen - Bereitstellung von kurzfristig verfügbarem Wohnraum und der Möglichkeit zur existenziellen Grundversorgung - intensive qualifizierte Beratung und Unterstützung durch Fachkräfte
Platzzahl:	bis zu 10 teilstationäre Plätze für Männer
Personenkreis:	die in §67 SGB II beschriebenen Menschen, bei denen ambulante Unterstützungsangebote nach §§67 ff SGB XII zur Überwindung der besonderen sozialen Schwierigkeiten nicht ausreichend sind. Die betroffenen Menschen bedürfen der intensiven qualifizierten Beratung und persönlichen Unterstützung.
Gesetzliche Grundlage:	teilstationäre Maßnahme nach §§67 ff SGB XII i.V.m. §5 VO zu §67 SGB XII
Sachliche Zuständigkeit:	örtlicher Träger der Sozialhilfe Stadt Ulm
Träger:	Bewährungs- und Straffälligenhilfe Ulm e.V.
Finanzierung:	Vergütungsvereinbarung zwischen Bewährungs- und Straffälligenhilfe Ulm e.V. und Stadt Ulm

5.3.10. Belegplätze in überregionalen stationären Einrichtungen

Angebot:	<ul style="list-style-type: none"> - Angebot für Wohnungslose, bei denen andere ambulante oder teilstationäre Hilfeangebote nach §§67 ff SGB XII noch nicht oder nicht mehr greifen. - "Rund-um-die-Uhr-Versorgung" mit tagesstrukturierendem Angebot. - intensive qualifizierte Beratung und Unterstützung durch Fachkräfte
Platzzahl:	Inanspruchnahme je nach Bedarf
Personenkreis:	die in §67 SGB XII beschriebenen Menschen, bei denen ambulante Unterstützungsangebote nach §§67 ff SGB XII zur Überwindung der besonderen sozialen Schwierigkeiten nicht ausreichend sind. Die betroffenen Menschen bedürfen der intensiven qualifizierten Beratung und persönlichen Unterstützung "rund um die Uhr".
Gesetzliche Grundlage:	stationäre Maßnahme nach §§67 ff SGB XII
Sachliche Zuständigkeit:	örtlicher Träger der Sozialhilfe Stadt Ulm
Träger:	Stadt Ulm
Finanzierung:	Vergütungsvereinbarung zwischen dem jeweiligen Träger und seinem örtlich zuständigen Sozialhilfeträger

5.3.11. Arbeitshilfen

Angebot: Derzeit ruhend	<ul style="list-style-type: none">- sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse mit beschützendem Charakter- sozialpädagogische und arbeitstherapeutische Unterstützung
Platzzahl:	12 zeitlich befristete Arbeitsplätze
Personenkreis:	die in §67 SGB XII beschriebenen Menschen, die besondere Unterstützung bei der Wiedereingliederung in das Arbeitsleben bedürfen und bei denen ambulante Beratungsangebote nach §§67 ff SGB XII zur Überwindung der besonderen sozialen Schwierigkeiten nicht ausreichend sind
Gesetzliche Grundlage:	ambulante Maßnahme nach §§67 ff SGB XII
Sachliche Zuständigkeit	örtlicher Träger der Sozialhilfe Stadt Ulm Jobcenter
Träger:	Caritas Ulm
Finanzierung:	Vergütungsvereinbarung zwischen Caritas Ulm und Stadt Ulm

5.4. Ergänzende Ulmer Versorgungsangebote

Neben den Hilfeangeboten nach §§67 ff SGB XII bestehen in Ulm zum Teil schon seit Jahren weitere Angebote zur Ergänzung der Grundversorgung und zum Erleben sozialer Gemeinschaft und Kontakte, die auch von Wohnungslosen stark genutzt werden. Sie werden aus Spendenmitteln finanziert.

	Bezeichnung	Träger	Angebot
5.4.1.	Ulmer Tafel	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Ulm e.V.	<ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung von preiswerten warmen Abendessen für Bedürftige - Soziale Kontakte und Gemeinschaft
5.4.2.	Ulmer Tafelladen	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Ulm e.V.	<ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung von Lebensmitteln zu deutlich reduzierten Preisen für Bedürftige
5.4.3.	Vesperkirche	Evangelische Paulusgemeinde Ulm	<ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung von preiswerten warmen Mittagessen - Soziale Kontakte und Gemeinschaft
5.4.4.	Medinetz Ulm e.V.	Medinetz e.V.	<ul style="list-style-type: none"> - Medinetz Ulm e.V. ist eine von Medizinstudierenden gegründete medizinische Beratungs- und Vermittlungsstelle für Flüchtlinge, Migranten, Obdachlose und Menschen ohne Krankenversicherung